



DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2018

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	ADAC Westfalen Trophy – Nürburgring Rennstrecke
Datum:	11.10. - 14.10.2018
Strecke/Ort	Nürburgring GP-Strecke Formel 1 Variante / GP-Kurs Variante 1 Nürburgring – Nordschleife in Kombination mit Nürburgring - Sprint-Strecke mit Motorrad-Schikane

Art. 2 Status der Veranstaltung

International

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MSC Bork e.V. im ADAC

Veranstalter Jürgen Hieke	bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft Waltrop Str. 10	59379 Selm-Bork
Strasse 02592-61700	PLZ, Wohnort 02592-62590
Telefon info@msc-bork.de	Fax (nur für Nennungen) www.msc-bork.de
E-Mail	Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet	<u>11.10.2018</u>	von:	<u>18:00</u>	bis:	<u>21:00</u>	Uhr
	<u>12.10.2018</u>	von:	<u>07:00</u>	bis:	<u>19:00</u>	Uhr
	<u>13.10.2018</u>	von:	<u>07:00</u>	bis:	<u>20:00</u>	Uhr
	<u>14.10.2018</u>	von:	<u>07:00</u>	bis:	<u>Veranstaltungsende</u>	

Offizieller Aushang (Ort): **Schaukasten am Aufgang zwischen Box 3 und Box 4**

DMSB-Reg.-Nr.: 285/18
genehmigt am: 24.09.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>12.10.2018</u>	von	<u>18:00</u>	bis	<u>21:00</u>	Uhr
	<u>13.10.2018</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	<u>14.10.2018</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>20:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>12.10.2018</u>	von	<u>18:00</u>	bis	<u>21:00</u>	Uhr
	<u>13.10.2018</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	<u>14.10.2018</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>20:00</u>	Uhr

Fahrerbesprechung Die Termine für die Fahrerbesprechungen der einzelnen Serien werden am Donnerstag, 11.10.2018 am offiziellen Aushang veröffentlicht und im Rennbüro ausgehändigt. Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen der jeweiligen Serie teilzunehmen.

Training siehe Anlage 1
Qualifikation siehe Anlage 1
Rennen siehe Anlage 1

Art. 5 Nennschluss/Nennbestätigung

Alle Nennungen sind über die jeweiligen Serienveranstalter durchzuführen. Nennungsschluss gemäß Ausschreibungen der jeweiligen Serie. Versand von Nennbestätigungen gem. Serienreglement.

Art. 6 Nenngeld

Nenngeld gemäß DMSB genehmigten Reglements der einzelnen Rennserien.

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Spezial Tourenwagen Trophy (STT)	National A inkl. NEAFP	mindestens Nat. A	842/18
Sports Car Challenge	International	mindestens Int. D	SE 10/2018
P9 Challenge	International	mindestens Int. D	SE 11/2018
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	National A inkl. NSAFP	mindestens Int. D	827/18
HTGT	International	mindestens Int. D	818/18
Octavia Cup	International	mindestens Int. D	ZAO00518
Belcar Historic Cup	National A	mindestens Nat. A	TBA via Bulletin
Belcar Young Timer Cup	National A	mindestens Nat. A	S01-BYC/B18
Youngtimer Trophy	National A inkl. NEAFP	mindestens Nat. A + min. DPN Stufe C	838/18
Dunlop Endurance Cup	International	mindestens Int. C/D historisch + min. DPN Stufe C	817/18
DMV NES 500	National A inkl. NEAFP	mindestens Nat. A + min. DPN Stufe B gem. Art.5.1 Serienbestimmungen	859/18

DMSB-Reg.-Nr.: 285/18
 genehmigt am: 24.09.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)
Gemäß den jeweiligen DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten Reglements der einzelnen Rennserien.

Für alle Serien mit Ausnahme Belcar Historic Cup und Belcar Youngtimer Cup gilt: Es sind die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem **Katalysator** gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Art. 9 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Fahrzeug-Gruppen	Training	Rennen
Spezial Tourenwagen Trophy (STT)	65	54
Sports Car Challenge		
P9 Challenge		
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	65	54
HTGT	65	54
Octavia Cup	65	54
Belcar Historic Cup	65	54
Belcar Young Timer Cup		
DMV NES 500 - Grand Prix	65	54
Youngtimer Trophy	210	210 (3 x 70)
Dunlop Endurance Cup		
DMV NES 500 - Nordschleife		

Art. 10 Angaben zur Strecke

Die nachfolgenden Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Nürburgring „GP-Strecke mit Mercedes-Arena und FIA-Schikane (Variante 1)“ ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 5.148 Meter.

- Spezial Tourenwagen Trophy (STT)
- Sports Car Challenge
- P9 Challenge
- Porsche Club Historic Challenge (PCHC)
- HTGT
- Octavia Cup
- Belcar Historic Cup
- Belcar Young Timer Cup
- DMV NES 500 - Grand Prix

Die nachfolgenden Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Nürburgring „Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstrecke) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane (Variante 6)“ ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 24.358 Meter.

- Youngtimer Trophy
- Dunlop Endurance Cup
- DMV NES 500 - Nordschleife

DMSB-Reg.-Nr.: 285/18
genehmigt am: 24.09.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 11 Training/Qualifikation

Das Training findet wie in Artikel 4 beschrieben statt.

Die Qualifikationsvoraussetzungen richten sich nach den Bestimmungen des DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten jeweiligen Reglements der Serien.

Art. 12 Startart

Rollender Start:

Gem. den Bestimmungen der DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten Ausschreibungen der Serien

Die Pole Position befindet sich:

Beim rollendem Start in Fahrtrichtung rechts

Youngtimer Trophy und Dunlop FHR Langstreckencup werden in 2 oder 3 Startgruppen (max. 70 Fahrzeuge pro Startgruppe), abhängig von der Gesamtstarterzahl, mit getrennter Wertung gestartet. DMV NES 500 - Nordschleife werden in 2 oder 3 Startgruppen (max. 70 Fahrzeuge pro Startgruppe), abhängig von der Gesamtstarterzahl, gestartet.

Art. 13 Renndauer

Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

Rennen	Minuten / Stunden
Spezial Tourenwagen Trophy (STT)	2 x 30 Minuten
P9 Challenge	
Sports Car Challenge	
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	2 x 30 Minuten
HTGT	60 Minuten
Octavia Cup	2 x 25 Minuten
Belcar Historic Cup	2 x 30 Minuten
Belcar Young Timer Cup	
DMV NES 500 - Grand Prix	240 Minuten
Youngtimer Trophy	180 Minuten
Dunlop Endurance Cup	
DMV NES 500 - Nordschleife	240 Minuten

Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien gelten die Serienreglements.

Art. 15 Parc-Fermé

Das Parc fermé befindet sich im „Hazet“ – Fahrerlager. Es gelten die Parc fermé – Bestimmungen der jeweiligen Rennserie.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 16 Preise

Die Preisvergabe richtet sich nach den Vereinbarungen mit der jeweiligen Serie.

DMSB-Reg.-Nr.: 285/18
genehmigt am: 24.09.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 17 Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Jürgen Hieke</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1069300</u>
Rennleiter:	<u>Kai Rübenhagen</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1100584</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Stefan Arends</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1125198</u>
Rennsekretär:	<u>Andreas Witkowski</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1042082</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Erik Kindermann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1118868</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>TBA via Bulletin</u>	Liz. -Nr.	
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Horst Wippermann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1036621</u>
	<u>Eike Blümcke</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059459</u>
Medizinischer Einsatzleiter*:	<u>TBA via Bulletin</u>		
Umweltbeauftragter:	<u>Jürgen Schlüter</u>		

Sachrichter werden via Bulletin benannt.

Art. 18 DMSB Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender):	<u>Heike Laskowski</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1062902</u>
	<u>Hans Schmidt</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1055395</u>
	<u>Claus Uebach</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1054034</u>
	<u>Ulrich Bell</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1121564</u>
	zus. nur für Belcar Historic/Belcar Youngtimer	<u>Leo Suetens</u>	Liz. -Nr.

Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Alle Rennen der ADAC Westfalen Trophy entsprechen der Geräusch-Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei dem Rennen der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

für alle Fahrzeugklassen: **LWA-Verfahren 130 db(A) / LP-Verfahren 98 db(A)**

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

Sollte eine Unterbrechung oder Abbruch des Rennens erforderlich sein, schwenkt der Rennleiter oder sein Vertreter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Sportwarte entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen geschwenkt, ist das Rennen unterbrochen / abgebrochen. Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge müssen langsam (max. 80 km/h) zur Startaufstellung fahren. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze / Startboxen auf. (siehe DMSB Rundstrecken-Reglement Artikel 16.1)

YoungtimerTrophy / Dunlop FHR Langstreckencup: Sollte eine Unterbrechung oder Abbruch des Rennens erforderlich sein, schwenkt der Rennleiter oder sein Vertreter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Sportwarte an den Hauptposten entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen geschwenkt gezeigt, ist das Rennen unterbrochen / abgebrochen Die Fahrzeuge fahren an die Boxen oder nach

DMSB-Reg.-Nr.: 285/18
genehmigt am: 24.09.2018



Hier geht's zur DMSB-App





DMSB

Anweisung in den Parc-Fermé. An den Boxen gelten keine Parc-Fermé-Bestimmungen. Den Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei endgültigen Abbruch, wird die Wertung auf Grund der Position erstellt, die die Fahrer in ihrer vorletzten Runde vor dem Abbruch hatten.

Fahrerlager: Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarte Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten. Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Bestimmungen der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG: Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms (Lärmschutzverordnung) ist es verboten, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird die Nürburgring GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Ansonsten sind Abfälle getrennt nach DSD – Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring – Gelände entsorgt werden.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht.

Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Boxen: Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 60km/h. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement bzw. dem Serienreglement geahndet.

Die Anmietung von Boxen muss beim Veranstalter durch die Serie erfolgen. Der MSC Bork (Veranstalter) stellt der Serie die von ihr angemieteten und zugewiesenen Boxen zur Verfügung. Eine Reservierung/Anmietung von Stellplätzen erfolgt daher ausschließlich über die jeweilige Serie.

Jede Box kann mit 6 Fahrzeugen belegt werden. Je Box steht nur ein Schlüssel zur Verfügung. Die Boxen sind nach Beendigung der Rennen der jeweiligen Serie aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen.

Sonstiges: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Bei Protesten und Berufungen gelten des Internationale Sportgesetz der FIA, sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB. Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit, sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers bzw. Veranstalters, können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groß fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Reglement – ab.

DMSB-Reg.-Nr.: 285/18
genehmigt am: 24.09.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A	300,00 €
Status International	500,00 €

Berufungskautiön - zahlbar an den DMSB:

Status National A	1.000,00 €
Status International	1.500,00 €

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 285/18
genehmigt am: 24.09.2018



Hier geht's zur DMSB-App

